Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918
1900

214 (9.5.1900) Parlaments-Ausgabe

Visual Library

Ausgabe: Wöchentl. zwölf mal. Abonnementspreis: Vierteljährlich: in Karlsruhe durch eine Agentur bezogen: 2 Mark 50 Pf., in das Haus gebracht: 2 Mark 80 Pf., durch die Post ohne Zustellgebühr 2 Mark 50 Pf. Vorausbezahlung.

Badische Landeszeitung

mit Parlamentsausgabe und Verlosungsbeilage.

Anzeigegebühr: Die 1spaltige Kolonelzeile oder deren Raum für Lokal-Inserate 15 Pf., für auswärtige Inserate 20 Pf. im Reklameteil 60 Pf. Bei größeren Aufträgen entsprechender Rabatt.

Parlaments-Ausgabe. **Karlsruhe, den 9. Mai 1900.**

Parlamentarische Verhandlungen.

Nachdruck ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Deutscher Reichstag.

188. Sitzung vom 8. Mai.

Das Haus ist äußerst schwach besetzt.

1 Uhr. Am Bundesrathstisch: Frhr. v. Thielmann u. A.

Eingegangen ist der Gesetzentwurf betr. die militärische Strafrechtspflege in Kiautschou.

Die Rechnung der Abrechnungskammer für das Etatsjahr 1897/98 wird in zweiter Lesung erledigt.

Es folgt die Verlesung folgender Interpellation des Abg. Grafen v. Schwerin-Löwitz:

Ist der Reichskanzler in der Lage, Auskunft darüber zu ertheilen, weshalb der Bundesrath zu den wiederholten Beschlüssen des Reichstags, betreffend die Aufhebung der gemischten Privattransitläger und Mühlenkonten, sowie besonders zu der letzten unter dem 10. März 1897 mit großer Mehrheit vom Reichstag angenommenen Resolution, betreffend die Einschränkung der bei der Einfuhr von Getreide zinsfrei gewährten Zollkredite — weder in zustimmendem noch auch in ablehnendem Sinne Stellung genommen hat?

Nachdem Staatssekretär Frhr. v. Thielmann sich zur sofortigen Beantwortung der Interpellation bereit erklärt hat, erhält zu ihrer Begründung das Wort:

Abg. Graf **Schwerin-Löwitz** (kons. sehr schwer verständlich): Schon wiederholt hat dieser Gegenstand den Reichstag beschäftigt. 1896 schon wurde eine Interpellation eingebracht, weshalb die verbündeten Regierungen dem Beschlusse des Reichstages von 1894 keine Folge geleistet hätten. Trotzdem ist aber nichts geschehen, deshalb meinen wir, daß es jetzt endlich Zeit ist, daß die verbündeten Regierungen Auskunft über ihre Stellung geben. Die Landwirthschaft hält nach wie vor an der Forderung fest, daß die gemischten Transitläger aufgehoben werden müssen, da die mißbräuchliche Benutzung derselben die Einfuhr fremden Getreides begünstigt und die einheimische Landwirthschaft schädigt. Deshalb hat der Reichstag auch wiederholt den Beschluß gefaßt, die Regierungen um Aufhebung der gemischten Transitläger zu ersuchen. Der Staatssekretär sagte am 28. März dem Grafen Kanitz, die Landwirthe seien über den Werth der Transitläger verschiedener Ansicht, dies ist jedoch nicht der Fall. Die Landwirthschaft ist einstimmig der Meinung, daß die gemischten Transitläger beseitigt werden müßten. Die Bestände dieser Transitläger sind beständig im Steigen, dies gilt besonders von den Rheinhäfen Mannheim, Ludwigshafen und Duisburg. Unter diesen Umständen müssen irgend welche besondere Umstände vorliegen, daß der Bundesrath noch nichts gethan hat. Es können dies entweder irgend welche unberechtigten Ansprüche einzelner Bundesstaaten sein, oder Rücksichten auf das Ausland. Auf jeden Fall hat der Reichstag das Recht, von den verbündeten Regierungen zu erfahren, welche Gründe sie zu einem derartigen Verhalten bestimmt haben. (Beifall rechts.)

Staatssekretär Freiherr **von Thielmann:** Der Herr Interpellant hat auch meine Rede vom 28. März erwähnt und hat gesagt, ich hätte den Konservativen vorgeworfen, daß sie in dieser Frage eine inkonsequente Haltung eingenommen hätten. Das habe ich allerdings gethan. Denn die Rede des Grafen Kanitz vom Jahre 1896 lautete erheblich anders als seine Reden, die er in den letzten Jahren gehalten hat. Nun sagt Abg. Graf Kanitz, er hätte 1896 die Beibehaltung der gemischten Transitläger allerdings für nothwendig gehalten; die Verhältnisse hätten sich aber seit 1896 insofern geändert, als in Königsberg von der dortigen Walzmühle ein großes Transitlager geschaffen worden sei, welches hauptsächlich spekulativen Zwecken diene. Diese Darstellung ist insofern unrichtig, als das Lager in Königsberg schon vor 1896 bestand. Außerdem ist es gar kein gemischtes Transitlager. Nun wollen die Herren, die die Interpellation unterschrieben haben, auch die Mühlenkonten abschaffen. Wie stimmt das damit, daß die Herren erst im letzten Jahre ein neues Regulativ für die Mühlenkonten verlangt haben? Dieses ist ausgearbeitet worden und seit 4 Monaten in Kraft. Und meines Wissens hat sich wenigstens Abg. Graf Schwerin mit diesem Regulativ einverstanden erklärt. Es wäre doch merkwürdig, am 1. Januar ein neues Regulativ einzuführen, und es in 4 Monaten wieder abzuschaffen. Der Abg. Graf Schwerin beruft sich zur Begründung seiner Ansicht auf eine Tabelle. Diese Tabelle ist aber deshalb nicht beweiskräftig, weil sie nicht allein die gemischten Transitläger, sondern alle Läger enthält, und zwar auch die mit amtlichem Zollverschluß. Wenn man nur die Zahlen für die gemischten Transitläger berücksichtigte, so würde sich ein ganz anderes Bild ergeben. Wir stehen in der Vorbereitung eines neuen Zolltarifs, und es ist kein Geheimniß, daß wir ein neues Zolltarifgesetz vorbereiten. Dies Zolltarifgesetz, welches wir Ihnen binnen Jahresfrist, d. h. in der nächsten Session vorlegen wollen, wird Bestimmungen enthalten über den Transitverkehr und über Zollkredite. Dem Bundesrath ist bisher der Entwurf des Gesetzes noch nicht vorgelegt worden. Aber ich bin ermächtigt, heute schon zu erklären, daß die preußische Regierung der Abschaffung der Zollkredite geneigt ist und daß — soweit die preußische Regierung mit ihren Stimmen im Bundesrath durchdringt — entsprechende Maßnahmen in das neue Zolltarifgesetz Aufnahme finden werden. Ob diese einfach dahin lauten werden: Die Zollkredite werden abgeschafft, — oder: Sie können vom Bundesrath gegen angemessene Verzinsung bewilligt werden, ist heute noch eine offene Frage. Nun meinen die Freunde des Grafen Schwerin: Wäre der Staatssekretär konsequent, so müßte er selbst die gemischten Transitläger aufheben. Die Herren verkennen dabei doch das Verhältniß, das im Schoße des Bundesraths zwischen den verbündeten Regierungen herrscht. Es ist natürlich unmöglich, daß Preußen mit seinen 18 Stimmen den Bundesrath majorisirt, und Preußen kann, wenn es wollte, nicht etwa ohne Beihilfe der übrigen Bundesstaaten die preußischen gemischten Transitläger aufheben, während die übrigen bestehen bleiben. Die Sache kann meiner Ansicht nach nur durch eine gesetzliche Regelung gelöst werden. Eine andere als eine gesetzliche Regelung der Frage müßte als bedenklich erscheinen. Die Zollkredite sind Gewohnheitsrecht, sie stammen aus den dreißiger Jahren und beziehen sich nicht auf Getreide allein. Wenn man eine Einrichtung, die seit 66 Jahren in Kraft ist, abschaffen will, weil sich bei einem einzelnen Artikel Mißstände gezeigt haben, so darf das meines Erachtens nicht durch den Bundesrath auf dem Verordnungswege geschehen; die Aufhebung muß vielmehr durch Gesetz erfolgen. — Nun noch einige Worte über die Transitläger in Königsberg und Danzig. Ich benutze dabei einen Bericht des Reichsbevollmächtigten vom 2. Februar dieses Jahres. Der Bericht bezieht sich auf das Kalenderjahr 1899; er sagt: Die Uebersicht der Einlagerung und Auslagerung ergiebt zunächst, daß von dem ausländischen Getreide erheblich geringere Mengen verzollt wurden, als inländisches Getreide zur Ausfuhr gebracht worden ist. Von ausländischem Getreide wurden nämlich 597000 Doppelcentner verzollt; dagegen wurden 1 447 000 Doppelcentner inländisches Getreide ausgeführt. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß im Inlande in der Hauptsache nur inländisches Getreide geblieben ist. In Danzig sind im Jahre 1899 im Vergleich zu 1898 von ausländischem Getreide weniger verzollt worden 108 000 Doppelzentner; dagegen sind an inländischem Getreide mehr ausgeführt worden 167 000 Doppelzentner.

Sie werden mir zugeben, daß augenblicklich keine Veranlassung vorliegt, dem geordneten Gang der Gesetzgebung vorzueilen und jetzt Entschlüsse zu fassen, die sich möglicherweise später bei der Verabschiedung des Zolltarifgesetzes als übereilt herausstellen könnten. Ich bitte Sie deshalb: Warten Sie das Zolltarifgesetz ab. Die verbündeten Regierungen können jetzt noch keine Zusage geben; ich kann aber wohl annehmen, daß sich auch andere Bundesstaaten auf die Seite der preußischen Regierung stellen und der Aufhebung der Zollkredite zustimmen werden.

Auf Antrag des Abg. Dr. Spahn (Ctr.) tritt das Haus in die Besprechung der Interpellation ein.

Abg. **Herold** (Ctr.): Das neue Zolltarifgesetz kann erst nach Ablauf der Handelsverträge in Kraft treten, und so lange wollen wir mit der Aufhebung der gemischten Transitläger nicht warten. Der jetzige Zoll ist für die landwirthschaftlichen Produkte zu niedrig, da ist es doch, wenn man an diesen niedrigen Zoll durch die Handelsverträge noch gebunden ist, völlig ungerechtfertigt, daß man ihn noch weiter künstlich durch die Gewährung von Zollkrediten herabsetzt. Diese Zollkredite kommen überdies nur den großen Mühlen zugute. Je eher wir die Institution aufheben, um so besser. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. **Roesicke** (B. d. L.): Seit der Aufhebung des Identitätsnachweises sind Transitläger jeder Art wirthschaftlich unberechtigt. Der Staatssekretär hat uns heute zu vertrösten gesucht, nicht etwa damit, daß er sagte, die Zollkredite, diese zinslosen Darlehen, würden unter allen Umständen später aufgehoben werden, sondern damit, daß er nur bemerkte, Preußen werde sich bemühen, auf die Aufhebung hinzuarbeiten. Ja, wenn es das erste Mal wäre, daß Preußen Derartiges erklärt, dann könnte man darauf etwas geben, so aber wird uns das sehr schwer gemacht Wo bleibt da die Gerechtigkeit, wenn es einzelnen großen Mühlen durch die Zollkredite gestattet wird, alle anderen Mühlen zu schädigen? Für alles das aber habe die Reichsregierung gar kein Verständniß. Früher war man gewohnt, daß gegebene Versprechungen eingelöst wurden, jetzt aber werden Zusagen gemacht so als eine Art von Pourparlers. Viele sind noch nicht eingelöst, und während wir früher im Zeitalter der That lebten, die dem Worte folgte, leben wir heute im Zeitalter der Erwägung. (Beifall rechts.)

Abg. **Gamp** (Rp.): Ich stehe durchaus auf dem Standpunkte des Bundesraths von 1894, wonach kein Transitlager eine Berechtigung hat, von dem ein erheblicher Verkehr nach dem Inlande stattfindet und deshalb aufgehoben werden muß. Es thut uns leid, daß der Bundesrath diesen Beschluß nicht verwirklicht hat. Nach meinen Mittheilungen sind es nur die Transitläger zu Danzig, Königsberg und Altona, von denen ein erheblicher Verkehr nach dem Inlande nicht stattfindet; von Danzig gehen 5, von Königsberg 19 und von Altona 10 Prozent nach dem Inlande; die anderen aber, insbesondere Mannheim und Frankfurt, haben fast nur die Bedeutung der Versorgung des Inlandes, nur ganz verschwindende Quantitäten gelangen aus ihren Beständen ins Ausland, und es liegt auf der Hand, wie schwer dadurch die heimische Landwirthschaft geschädigt wird. Ich kann es mir denken, warum man Mannheim und den anderen Städten die Transitläger erhalten will. Das geschieht deshalb, weil Frankfurt a. M., gewiß in Folge der Zuneigung seines früheren Oberbürgermeisters, des jetzigen Finanzministers ein Transitlager bekommen hat und man nun die anderen Städte nicht zurücksetzen will. Bis zum Ablauf der Handelsverträge darf man nicht warten mit der Aufhebung der Transitläger, denn dann würde sie als ein Akt der Feindseligkeit gegenüber dem Auslande angesehen werden und man würde Kompensationen verlangen. Ich weiß nicht, ob nicht Rußland bei dem deutsch-russischen Handelsvertrage hinsichtlich Danzigs und Königsbergs sogar bestimmte Zusagen gemacht sind. (Hört! hört! links.) Ich bitte die Reichsverwaltung nochmals dringend, ihr Versprechen von 1894 einzulösen. (Beifall rechts.)

Abg. Graf **Klinckowström** (kons.): Die Städte Danzig und Königsberg verstehen es ausgezeichnet, mit ihren Ansichten an maßgebender Stelle durchzudringen, ob aber die Zahlen, auf die sie sich stützen richtig sind, das steht auf einem anderen Blatt. Seit Aufhebung des Identitätsnachweises fehlt für das Fortbestehen der Transitläger jeder Grund; sie ruiniren die Landwirthschaft nicht nur in Ostpreußen, sondern im ganzen Reich. In Folge der Zollkredite kommt der Zoll überhaupt nicht mehr zur Geltung.

Schatzsekretär Frhr. **v. Thielmann** bemerkt nochmals, daß es sich bei der Tabelle des Abg. Grafen Schwerin um eine Privatarbeit handle, der das Reichsschatzamt keinen besonderen Werth beimessen könne. Das Reichsschatzamt könne unmöglich alle Tabellen, die dem Reichstage zugehen, prüfen und die darin enthaltenen Irrthümer richtig stellen.

Abg. Graf **Schwerin-Löwitz** (kons.) wendet sich gegen frühere Ausführungen des Abg. Rickert über die Frage der gemischten Transitläger und sucht demselben Widersprüche nachzuweisen. Dem Staatssekretär gegenüber müsse er seine Ansichten als richtig aufrecht erhalten. Er glaube auch nicht, daß sich der Verkehr in die Freihäfen ziehen werde, aber selbst wenn das der Fall wäre, so könnte das doch kein Grund gegen die Aufhebung der gemischten Transitläger sein. Er bedauere, daß der Staatssekretär nicht unumwunden anerkannt habe, daß er die Gewährung zinsloser Zollkredite nicht für nothwendig erachtet. Das würde einen guten Eindruck nach außen gemacht und sehr zur Klärung der Sachlage beigetragen haben. (Beifall rechts.)

Abg. **Rickert** (fr. Vg.): Es hat keinen Zweck, die ganze Frage der gemischten Transitläger hier wieder von a bis z aufzurollen. Der Vertreter des Landwirthschaftsministers hat 1896 im Interesse der Landwirthschaft die gemischten Transitläger in unseren Ostseehäfen für nothwendig erklärt. Ich weiß nicht, wie der Vorredner dazu kommt, mir Widersprüche nachzuweisen, denn ich habe mich doch nur auf jene Erklärung berufen. Ich würde mich freuen, wenn es mir möglich wäre, mit dem Bund der Landwirthe zusammenzugehen. Aber dann ist es nöthig, daß Sie mit praktischen Vorschlägen hervortreten. Dann werde ich Ihnen gern Heeresfolge leisten.

Hiermit ist die Besprechung der Interpellation erledigt.

Es wird nunmehr die Novelle zum Unfallversicherungsgesetz in zweiter Lesung weiter berathen.

§ 11 der Novelle zum Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz (Ermittelung der versicherungspflichtigen Betriebe) wird ohne Debatte angenommen.

Die §§ 12—15 (freiwillige Bildung von Berufsgenossenschaften und Bildung der Berufsgenossenschaften durch den Bundesrath) hat die Kommission gestrichen.

Das Haus tritt debattelos diesem Beschlusse bei.

Die §§ 16—20 handeln vom Statut der Berufsgenossenschaften.

Nach § 16 ist das Statut der Berufsgenossenschaften durch eine Genossenschaftsversammlung festzusetzen.

Abg. **Molkenbuhr** (Soz.) begründet einen Zusatzantrag, wonach die Hälfte der Genossenschaftsversammlung aus Arbeitervertretern zu bestehen hat, die auf Grund des gleichen, unmittelbaren und geheimen Stimmrechts durch die großjährigen Arbeiter gewählt sind, welche in den unfallversicherungspflichtigen Betrieben beschäftigt sind.

Abg. Dr. **Hitze** (Ctr.) erklärt sich im Prinzip für diesen Antrag, will aber im Hinblick auf den Widerstand der verbündeten Regierungen schweren Herzens darauf verzichten, den Arbeitern ein Recht einzuräumen, das ihnen eigentlich zusteht.

Abg. **Fischbeck** (fr. Vpt.) hält den Antrag für unnöthig, da die Regierung die territorialen Schiedsgerichte in das Gesetz aufgenommen habe. Das sei bereits ein bedeutender Fortschritt.

Nachdem Abg. **Molkenbuhr** (Soz.) nochmals die Nothwendigkeit betont hat, den Arbeitern eine Mitwirkung einzuräumen, wird

§ 16 unter Ablehnung des sozialdemokratischen Antrags in der Kommissionsfassung genehmigt, ebenso debattelos die §§ 17 bis 50, die sich sämmtlich auf die innere Organisation der Berufsgenossenschaften beziehen.

Die §§ 51 bis 56 handeln von der Anzeige und Untersuchung der Unfälle.

Abg. **Fischer** (Sachsen, Soz.) beantragt zu § 51, daß von jedem Unfall nicht nur der Ortspolizeibehörde und dem Genossenschaftsorgan, sondern auch der zuständigen Krankenkasse Mittheilung gemacht werden muß.

Der Antrag wird abgelehnt und § 51 angenommen, ebenso ohne Debatte die §§ 52—56.

Zu § 57 werden die Entschädigungen festgestellt. Die Feststellung soll für gewisse Fälle durch den Vorstand der Sektion, sonst durch den Vorstand der Genossenschaft erfolgen. Ferner soll nach der Regierungsvorlage dem Entschädigungsberechtigten vor Feststellung der Entschädigung durch Mittheilung der Unterlagen für die Entschädigungsbemessung Gelegenheit gegeben werden, sich binnen einer Woche zu äußern.

Die Kommission hat diese Bestimmung dahin geändert, daß die unteren Verwaltungsbehörden nach Mittheilung der Unterlagen die Entschädigungsberechtigten zu Protokoll vernehmen und auch weitere eventuell erforderlichen Ermittelungen vornehmen sollen, die dann den Berufsgenossenschaften mitgetheilt werden sollen.

Ein Antrag des Abg. Frhrn. **v. Stumm** (Rpt.) will die Regierungsvorlage wieder herstellen.

Ein sozialdemokratischer Antrag will der Kommissionsfassung folgende Absätze hinzufügen: 1) Die Beschlüsse über die Feststellung der Entschädigungen sind im Verein mit Arbeitervertretern, die in gleicher Zahl und mit denselben Rechten wie die Vorstandsmitglieder mitzuwirken haben, zu fassen; 2) der Entschädigungsberechtigte ist nicht verpflichtet, einer Vorladung vor die untere Verwaltungsbehörde Folge zu leisten; er ist jedoch berechtigt, seine Anträge und Erklärungen auch schriftlich einzureichen.

Abg. Dr. **Lehr** (nl.) spricht sich für Wiederherstellung der Regierungsvorlage aus; wenn man der unteren Verwaltungsbehörde noch allerlei Rechte einräumen wolle, sei das ein Mißtrauensvotum gegen die Berufsgenossenschaften.

Abg. **Hoch** (Soz.) verweist in der Begründung des sozialdemokratischen Antrages auf die Gewerbegerichte, bei denen auch Arbeitgeber und Arbeitnehmer betheiligt seien, und deren Thätigkeit sich allgemeiner Anerkennung erfreue. So wie die Sache bisher gegangen sei, könnte sie nicht weiter gehen, den Arbeitern müsse unbedingt das Recht der Mitwirkung gewährt werden. Die ärztlichen Atteste seien oft sehr leichtfertig ausgestellt; die Aerzte erklären einfach: Der Mann ist noch bis zu dem und dem Grade erwerbsfähig. Selbst Graf Posadowsky habe anerkannt, daß auf diesem Gebiete oft ein großer Unfug getrieben werde.

Abg. Frhr. **von Stumm** (Rp.) befürwortet seinen Antrag. Der offizielle Apparat, den die Kommission eingefügt habe, würde die Sache nur unnöthig in die Länge ziehen zum Schaden der Arbeiter. Sämmtliche Berufsgenossenschaften hätten sich gegen die Kommissionsbeschlüsse zu § 57 ausgesprochen, weil diese Beschlüsse von Mißtrauen gegen die Berufsgenossenschaften zeugten. Für den Fall, daß sein Hauptantrag abgelehnt werde, beantrage er folgenden Eventualantrag: Die Kommissionsänderung durch die Bestimmung zu ersetzen, daß in jedem Falle vor der Festsetzung der Entschädigung der behandelnde Arzt zu hören ist. Steht dieser zu der Berufsgenossenschaft in einem Vertragsverhältniß, so ist auf Antrag des Verletzten ein anderer Arzt zu hören. — Sollte auch dieser Eventualantrag abgelehnt werden, so würde er zu seinem Bedauern gezwungen sein, gegen das ganze Gesetz zu stimmen und sein 14 Jahre lang innegehabtes Amt als Vorsitzender der Berufsgenossenschaft niederzulegen.

Staatssekretär Dr. Graf **von Posadowsky:** Gegenüber den Aeußerungen des Abg. Hoch muß ich auf meine Darlegungen aus der Kommission etwas ausführlicher eingehen. Ich habe in der Kommission ausgeführt, daß meines Erachtens der Arzt sich streng genommen nur äußern kann über die physiologischen Wirkungen, die der Unfall auf den Körper des Verletzten hervorgerufen hat. Sehr häufig aber haben Aerzte Atteste ausgestellt, die einfach erklären, der Mann ist nur noch zu den und den Funktionen brauchbar, er ist etwa nur zu dreiviertel zu verwerthen. Solche Atteste gehen zu weit, denn darüber, welche Funktionen irgend ein Verletzter noch ausüben kann, darüber kann weniger der Arzt entscheiden als vielmehr praktische Sachverständige, die genau wissen, welche Arbeiten der Mann zu verrichten hat. Das waren meine Ausführungen in der Kommission, und ich werde dieser Auffassung auch, wenn das Gesetz verabschiedet ist, die nöthigen praktischen Folgen geben. Was nun die streitige Bestimmung des § 57 anlangt, so habe ich mich allerdings zu der Ansicht bekehrt, daß diese Bestimmung in der Fassung der ursprünglichen Regierungsvorlage vielleicht nur von geringem Werthe ist. Die Kommission ist derselben Ansicht gewesen und hat in Folge dessen beschlossen, daß der Verletzte nicht schriftlich, sondern mündlich gehört werden soll. Wenn ich auch persönlich in der Kommission erklärt habe, daß ich wohl in der Lage wäre, einem solchen Vorschlage in gewissen Formen stattzugeben, so bin ich mir doch nicht zweifelhaft darüber gewesen, daß die Formulirung, die die Kommission gewählt hat, auf schwere praktische Bedenken stößt und nicht etwa befriedigend ist. Die Bedenken, die ich habe, sind nicht die der Berufsgenossenschaften, sie sind vielmehr lediglich geschäfts-technischer Natur: die unteren Verwaltungsbehörden würden durch den Kommissionsbeschluß ganz außerordentlich belastet werden, und das Verfahren würde sich daher sehr verzögern. Man mag aber zu dieser Frage stehen wie man will; das kann ich nicht bestreiten und dafür muß ich Zeugniß ablegen, daß der von der Kommission gleichfalls ausgedrückte Gedanke, in jedem Fall den behandelnden Arzt zu hören, und falls dieser in einem Vertragsverhältniß zur Berufsgenossenschaft steht — einen andern Arzt zuzuziehen, durchaus berechtigt ist. Denn es wird

dadurch ein für allemal der Argwohn unmöglich gemacht, als ob etwa gegen den Verletzten nicht absolut unparteiisch verfahren würde. Wenn Sie diese Bestimmung in das Gesetz aufnehmen, mit der auch der Abg. Frhr. v. Stumm einverstanden ist, so würden Sie etwas sehr Weises thun.

Abg. Frhr. **von Richthofen** (kons.) befürwortet den Hauptantrag Stumm. Wenn man die Belastung, die der Kommissionsbeschluß den Verwaltungsbehörden auferlege, durchführe, so höre jede Selbstverwaltung auf.

Abg. Frhr. **von Stumm** (Rp.) vereinigt jetzt seinen Eventualantrag mit seinem Hauptantrag zu einem einzigen Antrag in der Weise, daß er dem bisherigen Eventualtrag die Bestimmung der Regierungsvorlage hinzufügt, wonach vor der Feststellung der Entschädigung dem Entschädigungsberechtigten durch Mittheilung der Unterlagen binnen einer Woche Gelegenheit zur Rückäußerung gegeben werden soll.

Abg. **Roesicke**-Dessau (b. k. P.): Die Unterlagen sind so mangelhaft, daß ein gebildeter Mensch sich oft kein rechtes Bild davon machen kann; umsomehr ist die Forderung berechtigt, daß man dem Arbeiter von vornherein Gelegenheit geben soll, seine Meinung zu äußern. Es muß dem Arbeiter darauf ankommen, daß alles, was zur Beurtheilung des Falles dienen kann, auch wirklich herbeigeschafft wird; und das kann nur geschehen, wenn nicht über den Kopf des Arbeiters hinweg beschlossen, sondern seine Ansicht eingeholt wird. Die Berufsgenossenschaften haben nichts weiter zu thun, als dem Landrath die Akten einzusenden und von ihm die Vernehmung des Verletzten und die Klarstellung des Falles zu verlangen, und ich verstehe es daher nicht, wie man behaupten kann, daß die Berufsgenossenschaften durch den Kommissionsbeschluß unter die Vormundschaft des Landraths gebracht werden würden. Umgekehrt kann man aber auch nicht behaupten, daß die unteren Verwaltungsbehörden zu stark belastet werden würden; es würden nach der Statistik vom Jahre 1898 auf jede untere Verwaltungsbehörde durchschnittlich im Jahre nur 56 Fälle kommen. Wenn der Abg. Freiherr v. Stumm mit der Niederlegung seines Amtes als Vorsitzender der Berufsgenossenschaften mit seiner Abstimmung gegen das Gesetz droht, so hoffe ich, daß der Reichstag sich durch derartige Drohungen nicht beeinflussen läßt.

Staatssekretär Graf **v. Posadowsky**: Gegen die sachlichen Bestimmungen dieses Paragraphen in der Kommissionsfassung haben wir keine Bedenken, unsere Bedenken sind vielmehr geschäftstechnischer Natur. Ich bitte Sie, den Antrag v. Stumm anzunehmen.

Abg. **Hilbck** (nl.): Wir werden für den Antrag v. Stumm stimmen. Die Verhältnisse liegen keineswegs so, wie sie der Abg. Hoch dargestellt hat; die Zahl der Berufungen geht von Jahr zu Jahr zurück. Die Berufsgenossenschaften haben eben im Laufe der Jahre gelernt, die einzelnen Fälle richtiger abzuschätzen. Eine Böswilligkeit kann man ihnen nicht vorwerfen. Die jetzigen Bestimmungen, die ja in diesem Punkte mit der Regierungsvorlage gleichlautend sind, sind durchaus nicht verbesserungsbedürftig; wären sie es aber, so würden doch die Kommissionsbeschlüsse keine Verbesserung bedeuten, das Verfahren würde dadurch nur komplizirter werden.

Abg. Dr. **Hitze** (Ctr.) schließt sich den Ausführungen des Abg. Rösicke an und bittet, es bei den Kommissionsbeschlüssen zu lassen; allerdings scheine ihm wenig Aussicht dafür vorhanden zu sein, daß der Kommissionbeschluß aufrecht erhalten bleibt. Die Komissionsfassung sei aber das Mindeste, was seine Partei von ihrem Standpunkte aus verlangen müsse.

Abg. **Hoch** (Soz.) vertheidigt nochmals die sozialdemokratischen Anträge und wirft den Gegnern derselben vor, daß sie da, wo es sich um die Forderungen der Arbeiter handelt, kein Gefühl für Anstand, Recht und Billigkeit haben.

Präsident Graf **Ballestrem**: Sie dürfen Ihren Kollegen nicht vorwerfen, daß sie kein Gefühl für Anstand, Recht und Billigkeit haben. Das ist unparlamentarisch.

Nach weiteren Bemerkungen der Abgg. **Schmidt**-Elberfeld (fr. Vp.) und **Rösicke-Dessau** (b. k. Fr.) schließt die Diskussion.

Persönlich bemerkt

Abg. Frhr. **v. Stumm** (Rp.): Auf die schlechten Witze des Abg. **Hoch** will ich nicht antworten.

Präsident Graf **Ballestrem**: Es ist nicht zuläßig, daß Sie einen Kollegen hier vorwerfen, schlechte Witze zu machen. (Große Heiterkeit.)

Es wird nunmehr zur Abstimmung geschritten.

Zunächst werden die sozialdemokratischen Anträge gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und des Abg. Bindewaldt (Antis.) abgelehnt. Der Antrag Stumm wird angenommen. Gegen denselben stimmen das Centrum, die Sozialdemokraten, die Antisemiten und der Abg. Rösicke (Dessau). Es ist also die Regierungsvorlage mit dem Zusatzantrag Stumm (Hinzuziehung eines zweiten Arztes) zur Annahme gelangt.

Angenommen wurden ohne Debatte die §§ 58 bis 60.

Darauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Mittwoch 1 Uhr. (Dritte Lesung der Postdampfersubventionsvorlage, Fortsetzung der Beratung der Novelle zum Unfallgesetz.)

Schluß 7 Uhr.

Verantwortlicher Redakteur: Felix v. Eckardt,
Reklamen und Inserate: Ludwig Lorbach, beide in Karlsruhe.

Aufruf an die Bürgerschaft.

Die studierende Jugend aller Universitäten und Hochschulen Deutschlands hat sich geeinigt, unserem unvergeßlichen ersten Kanzler bleibende, volkstümliche Wahrzeichen vaterländischen Dankes zu errichten.

Es sollen unserem Bismarck zu Ehren auf geeigneten Höhen, von wo der Blick über die herrlichen deutschen Lande schweift, gewaltige Feuerträger errichtet werden. Ueberall soll, ein Sinnbild der Einheit Deutschlands, das gleiche Zeichen erstehen, in ragender Größe, aber einfach und prunklos, auf massivem Unterbau eine schlichte Säule, nur mit dem Wappen und Wahlspruch des eisernen Kanzlers geschmückt:

Eine Bismarcksäule.

Von der Spitze der Bismarcksäulen soll aus ehernen Feuerbehältern Flammen weithin durch die Nacht leuchten, so oft unser Volk in gemeinsamer Feier seines Helden gedenkt.

Auch die Studentenschaft der Technischen Hochschule zu Karlsruhe will hinter den andern nicht zurückstehen und in der Nähe der Residenz eine Bismarcksäule errichten. Zur Förderung des Unternehmens hat sich der unterzeichnete Ausschuß gebildet, welcher, wohl wissend, daß die Studentenschaft kaum im Stande sein wird, die Kosten zur Errichtung einer Säule allein zu tragen, an alle alten Akademiker, sowie an alle, die den idealen Bestrebungen der deutschen akademischen Jugend ihr Wohlwollen entgegenbringen, die herzliche Bitte ergehen läßt, durch Geldspenden das patriotische Werk fördern zu helfen.

Die Karlsruher Studentenschaft vertraut fest darauf, daß der Ruf nicht ungehört verhallen wird, den sie an ihre Freunde und Gönner und an die Verehrer des großen Kanzlers richtet.

Zum Empfang von Beiträgen sind außer den Herren des Ausschusses noch bereit: 2541.1

A. Bielefeld, Hofbuchhandlung, Marktplatz,
Müller & Gräff, Buchhandlung, Kaiserstraße 80a und die Filialen Seminarstraße 6 und Westendstraße 63,
Wilhelm Jahraus, Buchhandlung, Waldhornstraße 25,
Ernst Kundt, Buchhandlung, Kaiserstraße 144,
Franz Becher, Conditormacher, Kaiserstraße 78,
Th. Ulrici, Buchhandlung, Kaiserstraße 157,
Filiale der Rheinischen Creditbank, Waldstraße 1 und die
Expedition der „Badischen Landeszeitung, Hirschstraße 9.

Der Ausschuß für Errichtung der Bismarcksäule:

Dr. **G. Binz**, Rechtsanwalt und Stadtrat, Westendstraße 48, Professor Dr. **A. Boethlingk**, Südendstraße 11, Hofrat Professor **E. Brauer**, Rektor der Technischen Hochschule, Rheinbahnstraße 30, **Dr. A. Bürklin**, Excellenz, Generalintendant des Großh. Hoftheaters, Kriegstraße 84, Professor **H. Götz**, Bismarckstraße 24, Professor **Dr. R. Goldschmit**, Leßingstraße 3a, Bürgermeister **Haas**, Ettlingen, Branddirektor **Stefan Moninger**, Westendstraße 44, Professor Dr. **A. v. Oechelhäuser**, Gartenstraße 25, Geh. Kommerzienrat **Offermann**, Leipzig, Oberbaurat Professor **K. Schäfer**, Westendstraße 50, **H. H. v. Volkmann**, Maler, Leopoldstraße 46, Forstmeister **Widmann**, Ettlingen, Stadtrat **A. Williard**, Sofienstraße 35.

Kurt Specht, cand. ing., Vorsitzender, Kreuzstraße 15, **Carl Beibke**, cand. arch., Kassier, Gottesauerstraße 35, **Otto Heinsheimer**, stud. electr., Schriftführer, Karlstraße 13a, **Georg Mall**, cand. arch., Ostendstraße 9, **Rudolf Stober**, cand. ing., Rüppurrerstraße 17, **Karl Schnetzler**, cand. electr., Rathaus.

TAUNUS-BRUNNEN
F. Krug & Co., Grosskarben.
Natürlich-kohlensaures Kur- und Tafelwasser.
Allein-Verkauf für Plätze an denen noch nicht vertreten, zu vergeben.
2283.8.3

Geschäfts-Empfehlung.

Wir benachrichtigen hiermit die Herren Interessenten, die Herren Architekten u. a. höflichst, daß wir am hiesigen Platze ein Geschäft für

Fussbodenbelag,

Tiefbau- und Deckenkonstruktionen

gegründet haben.

Als **Spezialitäten** empfehlen wir:

Ausführung sämtlicher Cement-, Asphalt-, Boden- und **Wandplättchen, Terrazzo-, Parketarbeiten, Kanalbau, Stampfbetonbauten, Monierbau,** die verschiedensten **Deckenkonstruktionen** für alle z. Zt. angewendeten Spannweiten und bis zu den größten Belastungen, **Papp-** und **Holzcementdächer etc.**

☞ Außerdem empfehlen wir unser Lager in ***allen Artikeln unserer Branche.***

Verkaufsstellen: **Grenzstrasse 32** und **Westbahnhof** (Schotterstraße).
Bureau: **Grenzstrasse 32** mit Telephon Nr. 602.

Langjährige Erfahrungen in der Branche ermöglichen uns den geehrten Auftraggebern nur prima Ausführung zu garantieren und jederzeit prompte und praktische Vorschläge bei kostenloser Projektierung 2c. zu machen.

Referenzen über Leistungsfähigkeit stehen zu Diensten. 2023.9.7

Hochachtungsvoll

C. Bode & Cie.,
G. m. b. H.

865.5.3

Radfahrer-Bilanz

Vorzügliche Qualität
Solideste Arbeit
Größte Dauerhaftigkeit
Leichtigkeit und Elastizität

Summa . . . . . **Der beste Radreifen**

Continental Pneumatic

CONTINENTAL CAOUTCHOUC & GUTTAPERCHA CO., HANNOVER.

MACK's
PYRAMIDEN-
Glanz-Stärke
ist das **Beste Stärkemittel.**
Ueberall vorrätig in Packeten zu 10, 20 u. 50 Pfg.
H. Mack (Fabrik von Mack's Doppel-Stärke) Ulm.
217.25.4

Lawn-Tennis-
Schuhe,
Rackets,
Bälle,
sowie sämtliche Zubehör in **großer Auswahl.** 2012.20.7
Alwin Vater, Zirkel 32,
Fahrräder u. Sportartikel.

Wünschen Sie
einen wirklich guten und schönen
Fußbodenanstrich,
so nehmen Sie den 1956.10.9
Linoleum-
Fußboden-Glanzlack
aus der Fabrik von
Julius Dehn Nachfolger,
Karlsruhe i. B., Zähringerstr. 55.
Preis pr. **Pfd 50 Pf.** b. **10 Pfd. 48 Pf.**
Musterkart. allerortshin franco z. Diensten

Pottiez-Schroff,
Werderstrasse 57,
empfehlen ihr reich sortiertes Lager aller Arten **Kasten- und Polstermöbel; ganze Zimmereinrichtungen, Aussteuern, Betten, Stühle, Spiegel, Bettfedern, Roßhaare etc.** zu billigen Preisen.
☞ **Eigene Tapezierwerkstätte im Hause.** 1627.26.7

Fahrräder u. sämtliche Zubehörteile liefert billigst **Hans Crome, Einbeck.** Wiederverkäufer gesucht. Katalog gratis. 1263.26.16

Oeffentlicher Vortrag.

Donnerstag den 10. Mai, abends 8 Uhr,
wird
Herr Stadtpfarrer Rohde
im **grossen Rathaussaale** dahier einen **öffentlichen Vortrag** über
„Die Ziele des evangelisch-sozialen Kongresses“
halten, zu dem Jedermann freundlichst eingeladen ist. 2518.2.2
Das Lokalkomité für den am 7. und 8. Juni in Karlsruhe stattfindenden evangelisch-sozialen Kongress.

Patria-Kettenlos
mit Columbia-Getrieb

aus der altrenommierten Waffen- und Fahrradfabrik **Weyersberg, Kirschbaum & Cie., Solingen.**
Vertreter:
Patria-Fahrrad-Vertrieb
G. m. b. H. 2495.5.2
Verkaufslokal: Kaiserstrasse 161.
Werkstätte: Kaiserstrasse 193/195.
Telephon 583.

Naumann's
*** Fahrräder**
sind die besten!

2000 Arbeiter.
Jährliche Production: 30 000 Fahrräder
Im Gebrauch: 200 000 Fahrräder
Vertreter: W. Göhler, Ritterstrasse 10/12, vom 7. Juli ab **Waldstrasse 40 c.,** am Ludwigsplatz. 2219.12.6

Mein Geschäft befindet sich jetzt
Friedrichsplatz 8,
was ich hiermit empfehlend anzeige.
1898.—11
Hochachtend
Erwin Raupp, Hofvergolder.
Nachf. Wilhelm Pfeiffer.

Ph. Bader, Karlsruhe,
2283 20.2 **Amalienstraße 59. Telephon 256.**
Kohlen, Koks, Brikets, Holzkohlen.

Badbronn-Kestenholz
i. Els. (Bahnstation.)
Reizende Lage an waldigen Bergen. Bequemster Ausgangspunct für alle Vogesentouren. In nächster Nähe die **Hohkönigsburg.** Stark **lithiumhaltige Kochsalzquellen** mit schwefel-, kohlen- u. kieselsauren Salzen. Vorzügl. Erfolge bei **Rheumatismus, Gicht-, Stein-** u. Blasenleiden, Bleichsucht, Magenkrankheiten, Skrophulose u. katarrhalischen Erkrankungen. Neugefundene kräftige **Stahlquelle, Wasserheilanstalt, physikalisch-diätetische Behandlung.** Im Curhotel (neue Verwaltung) vorzügl. Verpflegung, mässige Preise. Gute Curmusik. Saison: Mai-October. Prospecte u. **Analyse** durch die Badeverwaltung.
Dirigirender Arzt und Besitzer: **Dr. W. Pollack.**
Die Badeverwaltung: **Hans Berling.**
2473.20.5

Druck und Verlag der Badischen Landeszeitung, G. m. b. H., Hirschstraße Nr. 9 in Karlsruhe.

Frankreich Veranlassung geboten hätte. Der englische Konsul, dessen Wohnung und Bureaus sich neben dem Kleiderladen eines Herrn Hobert befinden, hatte sich durch den Anblick der bekleideten Puppen, die der Kaufmann längs seiner Schaufenster auf dem Bürgersteige aufgestellt hatte, belästigt gefühlt, wahrscheinlich weil dieselben ihn wegen der ihnen gegebenen Kopfbekleidungen an die Buren erinnerten. Er hatte daher auf ihre Entfernung gedrungen und die Polizei wie die städtische Wegebauverwaltung mit seinem Handel befaßt. Die angestellten Ermittelungen hatten indessen ergeben, daß Herr Hobert in keiner Weise die ihm zustehenden Rechte überschritten hatte, da er für die Aufstellung der Puppen der Stadt eine bedeutende Abgabe entrichtete. Der Kaufmann ging also aus der ersten Phase des Zwistes siegreich hervor. Nun kehrte er aber den Spieß um, da er wegen der fortwährenden Belästigungen seitens des Konsulats geärgert war, und verlangte die Wegnahme des großen Wappenschildes des Konsulats, das einen Teil des von ihm gemieteten Hauses unberechtigterweise überdeckte. Der britische Konsul stellte sich aber den bezüglichen an ihn ergangenen Aufforderungen gegenüber taub, worauf Herr Hobert eine Klage bei dem Friedensrichter anstrengte. Da auch hier die Sache nicht vom Flecke kommen wollte, so hat der Kleiderhändler nunmehr zur Selbsthilfe gegriffen. Nachdem er seinen widerspenstigen Nachbarn durch einen eingeschriebenen Brief von seinem Vorhaben in Kenntnis gesetzt hatte, ließ er am Montag im Beisein eines Gerichtsvollziehers das englische Wappenschild abnehmen und in die Bureaux des Konsulats schaffen. Er wollte es dort dem Konsul persönlich übergeben, aber dieser war trotz der vorherigen Ankündigung nicht anwesend. Was darauf passierte, ist noch nicht recht bekannt. Das Wappenschild ist jedenfalls inzwischen an dem Konsulate wieder angebracht worden, aber an einer anderen Stelle, als zuvor, sodaß es nicht mehr an den Laden Herrn Hoberts stößt. Der Sieg ist also auch in diesem Falle dem hartnäckigen Franzosen geblieben und der englische Konsul hat klein beigeben müssen. Selbstverständlich ist man in Havre über diesen Ausgang des Handels hochbefriedigt und läßt es an Sticheleien gegen den englischen Konsul nicht fehlen. Wer den Schaden hat, braucht eben für den Spott nicht zu sorgen.

≈ **Lebt Andree?** Drei Jahre sind nun fast verflossen, seitdem Sophus Andree und seine kühnen Gefährten von Spitzbergen aus in ihrem Ballon nordwärts den eisigen Regionen entgegensegelten und seit der Zeit haben wir über ihn nichts gehört, als unbestimmte und trübe Gerüchte. Die meisten seiner Freunde, darunter auch Nansen und Mohn haben die Hoffnung aufgegeben, aber sein Bruder Ernst Andree ist überzeugt, daß er seinen Bruder eines Tages wiedersehen wird. Er schreibt an das „New York Journal“: „Es ist jeder Grund vorhanden, anzunehmen, daß mein Bruder lebt und ich und seine Familie hoffen und erwarten noch vor dem Ende dieses Sommers zu hören, daß er in Nordamerika eingetroffen ist. Was über einen dem Ballon zugestoßenen Unfall erzählt wird, ist Unsinn; die Fahrt war, soweit der Ballon in Betracht kommt, so sicher wie in einem Eisenbahnwagen und die einzige Gefahr lag nur in dem Weg zu Fuß über das Eis. Wenn der Ballon in Zickzackströmungen gekommen wäre, und die drei gezwungen hätte, zu landen, würden zwei oder drei Jahre notwendig sein, bis sie einen Punkt erreichten, von dem aus sie mit der civilisierten Welt in Verkehr treten könnten. Da sie Lebensmittel für neun Monate hatten, konnten sie, wo auch immer sie landeten, ohne Nahrungssorgen den 80. Breitengrad erreichen. Am 80. Breitengrade aber ist Ueberfluß von Wild vorhanden und die Gesellschaft hatte Waffen und Munition genug, um es zu töten. Wir haben den positiven Beweis, daß der Ballon innerhalb 30 Stunden nach seiner Abfahrt in Zickzack-Winde geriet und das wird sie entsprechend den früheren Plänen gezwungen haben, zu landen.“ — Der Bruder Andrees nimmt an, daß sie in der Nähe des Poles landeten und dort überwinterten, dann südwärts marschierten und wiederum überwinterten und 1899 ein Winterlager südlich der Banks Meerenge bezogen. Nach dieser Theorie müßte Andree sich jetzt dem Prinz-Albert-Land in Britisch-Nordamerika nähern. Wenn er sich bis zum Ende des Sommers indessen nicht zeigt, will auch sein Bruder die Hoffnung aufgeben.

✠ **Die Frauen- und Fliegenplage in Südafrika** schildert Dr. Treves, der bekannte Chirurg, der im Auftrag der Regierung die Militärhospitäler in Südafrika besuchte, folgendermaßen: — „Die schlimmsten Plagen für die Kranken waren die Fliegen und die Frauen. Die Fliegen konnte man zur Not vertreiben und sie verschwanden am Abend, aber die Frauen waren ein wahrer Schrecken. Sie kamen als Pflegerinnen, nachdem sie jeden anderen Sport und jedes andere Reizmittel erschöpft hatten. Sie beanspruchten die Zeit der Offiziere und schalteten als Herrinnen im Lager. In Anbetracht des Krieges, in dem wir uns befinden, und der Zahl von Leben, die verloren gingen, war der Anblick einer Menge elegant gekleideter Ladies, die in Sommertoiletten einhertänzelten und Pick-Nicks arrangierten, eine Schande für den Feldzug.“ Die wirklichen Pflegerinnen sind damit natürlich nicht gemeint.

‡ **Hüttenbauende Schweine.** Daß es auf Ceylon allerlei Getier giebt, wußte man schon, daß es dort aber die Wildschweine schon so weit gebracht haben, sich Hütten zu bauen, ist eine Entdeckung, die einigermaßen überraschend kommt. Aber Mr. E. G. Reeves, ansässig in der wohlklingenden Stadt Ratnatenne Madulkele auf Ceylon versichert in einem Briefe an die „Times of Ceylon“, daß die hüttenbauenden Schweine allen Sportsleuten, die die bergigen Gebiete der Insel besuchen, wohl bekannt sind. Mr. Reeves erzählt, daß die Schweine die Hütten in der Weise bauen, daß eins der Tiere sich einfach niederlegt, während Nummero zwei das Gras mit samt den Wurzeln ausscharrt und über Nummero eins aufhäuft. Im allgemeinen findet man diese Hütten nur vereinzelt und niemals in der Ebene oder in Wäldern, sondern im Gebirge. Die höchste Zahl, die er beisammen fand, waren drei. Aus welchem Grunde die Schweine diese Hütten bauen, ist nicht ganz klar; für Familienzwecke werden sie nicht benutzt, denn sie werden fast durchweg von Ebern bewohnt, auch diese benutzen sie höchstens ein oder zwei Tage, und auch das nur bei feuchtem Wetter; zuweilen sucht ein angeschossenes Wildschwein Schutz in einer solchen Hütte. Mr. Reeves verfolgte ein Schwein zu einer Hütte, die am Morgen noch leer gewesen war und sah, daß es sich darin verkroch. Die Tiere bauen die Hütten aus einer Art Acanthusgras. Herr Reeves sah sich veranlaßt, seine Erfahrungen hierüber der Zeitung mitzuteilen, weil sie den Bericht einer anderen Zeitung über die hüttenbauenden Schweine angezweifelt hatte.

≈ **Die Chinesen und die Setzmaschine.** Die Setzmaschine ist eine der wenigen modernen Erfindungen, die bei den Chinesen nicht schon ungefähr zur Zeit der ‚Sündflut‘ in Gebrauch war und, wie der anscheinend etwas humoristisch veranlagte chinesische Gesandte in London, Tschischen Lo Feng-luh, bei seiner Tour durch die großen Industrieplätze Englands gelegentlich bemerkte, als man ihm das letzte Modell der Mergenthaler'schen Linotype zeigte, wäre es ein lohnendes Feld für Genies, die Verwendung dieser wunderbaren Maschine für die Sprache des himmlischen Reiches möglich zu machen. Die erste Schwierigkeit ist die, daß es im Chinesischen kein Alphabet giebt, sondern statt dessen eine ungeheuere Anzahl von Zeichen oder Symbolen für einsilbige undeklinierbare und unkonjugierbare Worte, die verschiedene Begriffe bedeuten und in verschiedener Reihenfolge ihren Sinn verändern. So ist z. B. für den praktischen Chinaman die teure Gattin ein weibliches Geschöpf, das das Haus rein hält und das geschriebene Symbol für die Teilnehmerin seiner Freuden und Leiden ist aus den Zeichen für die Begriffe „weiblich“ und „Besen“ zusammengesetzt. So ist auch das Symbol für einen Knaben kurz und bündig dadurch gegeben, daß die Zeichen für „Feld“ und „Kraft“ zusammengethan werden, nach dem Grundsatz, daß auch die kleinste Hilfe zählt. Eine Setzmaschine für Chinesisch müßte deshalb ungefähr ebensoviel Typen haben, wie eine Kirchenorgel Pfeifen u. der arme chinesische Setzer würde eine Tastatur von meterlanger Ausdehnung zu bearbeiten haben. Mit unzähligen Pedalbewegungen zur Regulierung der Zeilenhöhe, des Zwischenraums und der Formung von Spalten anstatt von Zeilen (da der Chinese nicht wagrecht, sondern senkrecht schreibt). Punkte könnte er dabei allerdings entbehren, denn die kennt die chinesische Schriftsprache nicht. Das Telegraphieren in Chinesisch geschieht durch Zahlen, die je ein Symbol bedeuten, sodaß jedes Telegramm erst chiffriert und nachher dechiffriert werden muß. Eine solche Methode ließe sich allerdings für Zeitungen nicht gut machen, da sie für den Leser ohne Schlüssel ebenso viel wert wäre, wie eine Logarithmentafel. Andererseits würde eine Setzmaschine ohne Ziffern eine so ungeheuere Zahl von Typen erfordern, daß ihre Einführung als praktisch undurchführbar anzusehen ist. Für eine Sprache wie die chinesische würde vielleicht irgend eine photographische Methode am besten sein, wenn nicht die „fremden Teufel“ es durchsetzen, daß das schöne „pidgin english“ als Landessprache und für den schriftlichen Verkehr eingeführt wird.

♁ **Die sparsame Regierung und die Aufstands-Besuche.** Die Sparsamkeit der Regierung hat in Batavia, schreibt ein dortiges Blatt, einige Konfusion angerichtet. Bis jetzt wurde jeden Abend pünktlich um 8 Uhr ein Kanonenschuß abgefeuert und alle Welt hatte sich an dieses Zeitsignal gewöhnt. Nun ist die übliche Zeit für die bekannten ceremoniellen Aufstandsbesuche, unter denen man auf Java anscheinend ebenso leidet, wie anderswo, abends von 7—8 Uhr und der Kanonenschuß um 8 war das vertraute Signal, daß die Zeit verstrichen sei und daß man sich freundlichst zu entfernen habe. Man hatte sich daran gewöhnt und, seitdem um 8 Uhr nicht mehr geschossen wird, haben verschiedene Besucher sich und ihre Gastfreunde unnütz über die vorgeschriebene Zeit hinaus angeödet. Es soll sogar vorgekommen sein, daß eine Dame ihre Besucher darauf aufmerksam machen mußte, daß es bereits ein Viertel nach acht Uhr sei. Die Regierung hat also ihren verehrten Unterthanen, deren Geld sie sparen wollte, einen recht üblen Dienst erwiesen. Sie behauptet aber, dabei 38 000 Gulden im Jahre zu sparen, und 38 000 Gulden sind 38 000 Gulden.

Verantwortlicher Redakteur: Felix v. Eckardt in Karlsruhe. Druck und Verlag der Badischen Landeszeitung, G. m. b. H., in Karlsruhe.

Badisches Museum

Blätter für Belehrung und Unterhaltung.

Beilage der „Badischen Landeszeitung“.

Nr. 37. — Erscheint zweimal wöchentlich. — 9. Mai. 1900

Der Kronprinz.

Der durch sein ebenso unbefangenes als scharfsinniges Urteil bekannte Berliner ℋ-Korrespondent der „Neuen Zür. Ztg.“ giebt in seinem Bericht über die Berliner Festtage von unserem Deutschen Kronprinzen nachstehende interessante Schilderung.

Der erste allgemeine Eindruck war: zu welcher stattlichen Länge hat sich der kleine Knabe von früher jetzt herausgewachsen! Er ist größer als sein prinzlicher Oheim und dieser ist schon wieder größer als der Kaiser. Der junge Kronprinz schlägt also in der Statur der hochgewachsenen kaiserlichen Mutter nach, die eine sehr stattliche Dame ist. Wir haben somit Aussicht, wieder einen Monarchen zu erhalten, der körperlich um Haupteslänge über allem Volk emporragt, so wie sein reisiger Großvater und Urgroßvater, die gutes Gardemaß hatten. Noch ist er ja schmal und schlank, ganz jünglingshaft, mit vorläufig völlig bartlosem Antlitz, auf welchem zurückhaltende Bescheidenheit und ein Zug noch nicht ganz verlorener Kindlichkeit ruht. Es ist ein einfaches, liebenswürdiges Jünglingsgesicht, mit hübschen, etwas ernsten Augen; das glatte blonde Haar ist militärisch kurz geschnitten und schlicht zurückgekämmt.

Von einem eben erst Achtzehnjährigen, der mit strenger Gründlichkeit erzogen und ängstlicher vor jedem unkontrollierten Austoben behütet wurde, wie der einfachste Bürgersohn, läßt sich nicht viel sagen. Er ist zunächst ganz ein unbeschriebenes Blatt. Es ist gute Tradition, daß die Hohenzoller'schen Prinzen, besonders jene, denen einstmals der Thron winkt, eine außerordentlich sorgfältige Erziehung erhalten und von frühester Jugend auf schärfer herangenommen werden als durchschnittlich ein gewöhnliches Menschenkind. Nachstehendes beruht auf Mitteilungen, die mir von kundiger und aufmerksam beobachtender Seite zuteil wurden. Es mag darin einiges sein, was selbst in deutschen Blättern vielleicht noch nicht zu lesen war.

Danach ist der Kronprinz von Charakter ernst, pflichttreu und lernbegierig, letzteres mehr als seine Brüder. Er ist liebenswürdig gegen seine Geschwister und ohne Hochmut gegen seine Umgebung, obgleich ein gewisses Gefühl für Würde und für die Bedeutung seiner Stellung schon ausgeprägt ist, welches sich gelegentlich früher recht drollig darin äußerte, daß er glaubte, in Gegenwart anderer einen feierlichen Ernst bewahren zu müssen, selbst wenn die zärtlich geliebte Mutter sich über irgend etwas im Theater oder anderswo lebendig erheiterte. Dann kam es sogar wohl vor, daß das junge ernste Herrchen die fröhliche Mama stillschweigend und mahnend am Aermel zupfte, was erst recht ihre Heiterkeit weckte. Neben seinem Wunsch und Eifer zum Lernen, wodurch er immer ein williger und aufmerksamer Schüler seiner Lehrer war, hat er eine ausgesprochene große Liebe zur Natur und gesunde Lust an körperlichen Uebungen im Freien. Er reitet, schwimmt, treibt Fechten, spielt Tennis, tanzt und ist jeder Leibesbewegung fröhlich und unverzagt zugethan; ein Stubenhocker ist er unter keinen Umständen und so ist sein schlanker Körper durch und durch gesund und viel kräftiger und gestählter, als man den noch schmächtigen Gliedmaßen zutrauen sollte. Der kaiserliche Vater, der selbst in allen Leibeskünsten wohl geübt ist und sie beständig pflegt, hat auch auf diesen Punkt der Erziehung stets persönlich ein wachsames Auge gehalten. Sämtliche kaiserliche Buben haben z. B. unter väterlicher Aufsicht von klein auf reiten und rudern müssen. Letzteres auf dem schönen Jungfernsee in Potsdam, wo der Kaiser eine kleine Matrosenstation der deutschen Kriegsmarine in norwegischen Blockhäusern malerisch unterbringen ließ, dicht beim Marmorpalais. Hier konnten die Potsdamer oft genug sehen, wie die kleinen Prinzen im Schweiße des Angesichts sich mächtig anstrengen mußten, bis jeder von ihnen ohne Beihilfe sicher mit Boot, Ruder und Segel umzugehen wußte. Die kaiserliche Mutter, die gute Musik liebt und selbst musikalisch ist, hat ihrem Aeltesten soweit die Freude an dieser Kunst vererbt, daß er aus eigenem Antrieb das Geigenspiel erlernte, worin ihn der verstorbene Professor de Alma unterrichtete. Bis zum vollendeten zehnten Jahre war der kleine Kronprinz überwiegend in der Hand nicht-militärischer Erzieher; sein beständiger Begleiter und Erzieher war damals der jetzige Hof- und Garnisonprediger Keßler, während der militärische Obergouverneur des Kronprinzen und seiner Brüder der General v. Deines war. Am elften Geburtstag wurde er, wie jeder preußische Prinz, zum Leutnant im 1. Garderegiment zu Fuß in Potsdam ernannt und erhielt zur Feier des Tages den Schwarzen Adlerorden, den Hohenzoller'schen Hausorden, den Roten Adlerorden 3. Klasse und den Kronenorden 3. Klasse. Damit war er gewissermaßen den Knabenjahren entnommen und in seiner Würde als Prinz vor aller Welt öffentlich installiert. Er hatte den Zeitpunkt und Lebensabschnitt erreicht, der bei gewöhnlichen Knaben in nicht-regierenden Häusern durch die erste lange Hose eingeleitet wird.

Bei seiner Einstellung in die Armee anläßlich der Frühjahrsparade und an seinem elften Geburtstage mußte er sich bei seinem Hauptmann melden, dem Kommandeur der sog. Leibkompagnie. Das sind die längsten Leute des ganzen preußischen Heeres und ihr damaliger Hauptmann, ein Herr v. Plüskow, genoß den Ruhm, der allerlängste zu sein. Der fabelhafte Unterschied zwischen dem jüngsten und kleinsten Leutnant der Armee und dem unbeschreiblich großen Plüskow war von unendlicher Komik und jagte selbst den ältesten, sonst in Ehrfurcht erstarrten Wachtmeistern ein beständiges Lächeln auf die Lippen. Unter diesen Riesen erschien der damals noch ganz besonders kleine und zierliche Kronprinz mit der altertümlichen spitzen Grenadiermütze und der historischen Galauniform wie ein Porzellanfigürchen aus urgroßmütterlichem Kunstschrank. Beim Exerzieren und Paradieren mußte das kleine Prinzlein mit den Beinen seiner „langen Kerls“ um die Wette springen, es ward ihm nicht geschenkt, er mußte Schritt halten, was die Potsdamer mit militärisch-patriotischem Vergnügen genau kontrollierten.

Die letzten Jahre brachte der Kronprinz in Plön zu, um hier mit seinen Brüdern zum spätern Universitätsbesuch vorbereitet zu werden. Nach Beratung mit den Erziehern entschloß sich der Kaiser, seine Knaben aus dem hauptstädtischen Leben vorläufig zu entfernen, da das kleine Holsteiner Städtchen eine bessere Sammlung und ruhigere Erziehungsverhältnisse darböte, als die Nähe des Hofs. In Plön wurde der jetzige Kommandeur des dritten Berliner Garderegiments Oberst v. Lyniker zum Gouverneur bestellt. In seinem Hause verkehrten der Kronprinz und seine Brüder zwanglos wie andere junge Leute.

Zu seiner Mündigkeitserklärung erhält jetzt der Kronprinz seinen eigenen Hofhalt in Potsdam, wo er, bevor er die Universität bezieht, beim ersten Garderegiment nunmehr ernsthaft und regelrecht „sein Jahr abdienen“ muß, wie jeder junge gebildete und militärpflichtige Deutsche, der Kronprinz freilich sofort als Offizier. Er wohnt in der Nähe der Kaserne seines Regiments in einem alten, zum königlichen Besitz gehörigen Hause aus dem vorigen Jahrhundert, das durchaus nicht üppig eingerichtet ist, wie überhaupt in der Erziehung ein gewisses Gewicht darauf gelegt wurde, bei den kaiserlichen Kindern zunächst das Gefühl für Schlichtheit zu erhalten. Die Potsdamer hatte der junge Kronprinz schon damit erfreut, daß er sogar als seiner Gardeleutnant jüngst keinen Anstand nahm, gelegentlich die öffentliche Pferdebahn zu benutzen und mit einem militärischen Begleiter zum Kutscher auf der Vorderperron zu steigen, um mit dem einfachen Mann dies und jenes Wort zu wechseln. Das sind kleine Nuancen, die den jungen Kaisersohn natürlich schnell volkstümlich machen; sie erinnern an Liebhabereien ähnlicher Art des verstorbenen Kaisers Friedrich, der einen großen Teil seiner ungeheuren Popularität und den Ruf der Leutseligkeit derartigen kleinen Vorkommnissen verdankte.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Gitarren und — Mimeetta.

Das geehrte Leser — auf Letztinnen Lesten wie wohl kaum aber doch nur für die Einleitung reflektieren — Fragte nur ja nicht, wie die Überzeugt zerzaustem Lesten Einst, ihn aber die zahlreichen und der „neuen" Welt ausgewanderten Landsleute unterzeichnen wollen. Es handelt sich um ganz etwas anderes, nämlich darum, daß der Frau Amerika eigentlich aus dem Dem Glück" — Lieber dieser eifäffischen Gitarrin Schmitz in parkhaus Indefeldum von Zentralvieh, denn der Zeugs von Zeitungen Kleine II. war zu gleich Zeitung in parkhaus Indefeldum von Zentralvieh, und ferner des Königs", denn der Zeugs von Zeitungen Kleine II. war zu Martin Schmitz.

Lieber Leser! Nicht wahr, du hast dich schon gewundert über die seltsamen Lesten Zeitung, die du in deiner Hand hast? Du hast dich gewundert über die